
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

73. Jahrgang

Nr. 38

Mittwoch, den 15. November 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite 168	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über den Antrag der Firma Uniform GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
		Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 169-172)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Einladung zur Verbandsversammlung am 20.11.2017
Seite 169-172	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann**Bekanntmachung****Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben
der Firma Uniform GmbH & Co.KG****Antrag der Firma Uniform GmbH & Co.KG
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma Uniform GmbH & Co.KG in 40789 Monheim am Rhein hat mit Datum vom 25.09.2017 für das Grundstück Industriestr. 2, 40789 Monheim am Rhein, Gemarkung: Monheim, Flur: 4, Flurstück: 20, 21, 22, 23, 24, 25, 106, 107, 110, 115, 117, 118, 119, 121, 145, 146, 147, 148, 150, 152 und 154 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Hefe gestellt. Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb eines Gaskessels in einem neu zu errichtenden Gebäudeanbau.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.2 „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom (...) in einer Verbrennungseinrichtung (...) durch den Einsatz von (...) Gasen der öffentlichen Gasversorgung (...) mit einer Feuerleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW“ der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 9 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und Ziffer 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Das Vorhaben nutzt Flächen auf dem Betriebsgelände und bestehende Betriebseinrichtungen. Die erste Stufe der standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine Auswirkungen auf die Schutzgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Mensch), bei besonderer Berücksichtigung der in Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG genannten besonders empfindlichen Gebiete, zu befürchten sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Mettmann, den 06. November 2017

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Jansen

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 169-172**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf**Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher Nr.: 3001423858
3001942576
3002014474

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 06. November 2017

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband**Bekanntmachung des
Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath****Einladung zur Sitzung der
VHS-Verbandsversammlung**

Datum: Montag, 20. November 2017
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus der Stadt Mettmann, Großer Sitzungssaal,
1. Etage, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

Tagesordnung:**A) Öffentlicher Teil**

- 1.) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Niederschrift
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Einwohnerfragestunde
- 3.) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Verbandsvorstehers
- 4.) Einbringung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018
- 5.) Präsentation des Leistungsspektrums der Volkshochschule
- 6.) Verschiedenes

B) Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Mitteilungen und Anfragen
- 2.) Verschiedenes

Mettmann, 10. November 2017

Sträßer
Vorsitzender der Versammlungsversammlung